Nr. 379 / B 187 Abend-Ausgabe

Vossische Zeitung

Berlin

Donnerstag, 12. August 1926 / V

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3688. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Vollendung von Locarno

Der Kabinettsrat über die Außenpolitik / Der Eintritt in den Völkerbund / Ein ständiger Ratssitz für Spanien? / Verminderung der Besatzung und Herabsetzung der Fristen / Die Bestätigung Dorpmüllers

Das Reichskabinett ist heute um elf Uhr vormittags zusammengetreten. Da es sich um die erste Sitzung nach den Ferien handelt, ist es eine lange Tagesordnung geworden, deren Beratung einen ganzen Tag in Anspruch nehmen wird, so daß nach einer Mittagspause die Verhandlungen bis in die Abendstunden fortgesetzt werden.

Innerpolitisch ist der wichtigste Beratungsgegenstand die Bestätigung der Wahl Dr. Dorpmüllers zum Generaldirektor der Reichseisenbahn. Der Reichskanzler wird über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat berichten. Da der Verwaltungsrat den wichtigsten Forderungen der Reichsregierung seine Zustimmung gegeben hat, ist anzunehmen, daß das Kabinett — wenn auch jetzt noch eine nicht unerhebliche Opposition gegen Dr. Dorpmüller besteht, — beschließen wird, dem Reichspräsidenten die Bestätigung zu empfehlen.

Eine Beschlußfassung über das Reichsehrenmal ist für heute nicht vorgesehen. Dagegen wird die Aussprache über die Außenpolitik in der Kabinettssitzung einen sehr breiten Raum einnehmen.

Anfang September tritt der Völkerbund in Genf zu seiner diesjährigen ordentlichen Tagung zusammen, und auf ihr soll — nach dem unerfreulichen Intermezzo im März dieses Jahres — die Aufnahme und der Eintritt Deutschlands erfolgen. Mit den Locarnomächten wurde in den letzten Wochen intensiv verhandelt, um die glatte, hindernislose und alleinige Wahl Deutschlands als ständiges Mitglied des Völkerbundrats zu sichern und die mit dem Eintritt in den Völkerbund zusammenhängenden Rückwirkungen im Rheinland zu klären: Verminderung der Besatzung in der zweiten und dritten Zone, weitere Milderung des Besatzungsregimes, Abkürzung des Zwischenzustandes im Saargebiet.

Die Verhandlungen sind noch nicht zum völligen Abschluß gelangt. Man hört jetzt überraschend von einem neuerlichen Auftauchen der Kandidatur Spaniens für einen ständigen Ratssitz. Nach dem ergebnislosen Verlauf der außerordentlichen Tagung im März, die ungeeignet vorbereitet worden war, ist bekanntlich eine „Studienkommission eingesetzt worden, die nach wochenlangen Verhandlungen sich darauf geeinigt hat, dem Völkerbund eine neue Organisation des Rates zu empfehlen. Neben den ständigen Sitzen, die ausschließlich den Großmächten vorbehalten bleiben sollen, wurde ein System von halbständigen und nichtständigen Sitzen geschaffen und es war vorgesehen, daß Spanien sowohl wie Polen im September auf drei Jahre in den Völkerbundrat gewählt werden und zu jenen Mächten gehören sollen, deren Wiederwählbarkeit von der Völkerbundversammlung sofort ausgesprochen werden soll. Es bestand der Eindruck, daß diese Vereinbarung endgültig sei und daß erneute Schwierigkeiten für die Herbsttagung nicht zu befürchten wären. Um so überraschender ist das Wiederauftauchen des spanischen Anspruchs auf einen ständigen Ratssitz, der, wie es heißt, von England gefördert, von Poincaré gutgeheißen und von Italien — von dem Abschluß des italienisch-spanischen Abkommens hat man in den jüngsten Tagen gelesen — kräftig unterstützt werden soll.

Es ist in Unterhaltungen zwischen London, Paris und Rom der Vorschlag zur Diskussion gestellt worden, die Studienkommission, deren Verhandlungen schon als abgeschlossen betrachtet werden, erneut zusammen zu berufen und sie aufzufordern, andere Vorschläge über die Zusammensetzung des Rates auszuarbeiten. Das würde bedeuten, daß die Fragen, die im März den Eintritt Deutschlands verhindert haben, in ihrem ganzen Umfange noch einmal aufgerollt werden würden. Denn daß der spanische ständige Ratssitz einen gleichen polnischen Anspruch zur Folge haben würde, ist klar. Und ob dann nicht auch die brasilianischen Schwierigkeiten neu hervortreten würden, steht noch dahin. Gerade darum aber, weil eine Wiedereinberufung der Studienkommission und ein Wiederaufleben des Streites um die Ratssitze den Eintritt Deutschlands während der Septembertagung und damit den ganzen Völkerbund aufs ernsteste gefährden würde, muß man annehmen, daß die Westmächte es sich sehr überlegen werden, ob sie dieses heiße Eisen noch einmal anfassen wollen.

Die deutsche Delegation wird jedenfalls nicht eher nach Genf reisen, als bis ihr in offizieller Form mitgeteilt worden ist, die alleinige Wahl Deutschlands als ständiges Mitglied des Völkerbundrates sei zweifelsfrei gesichert. Einen Streit um die Ratssitze wird die deutsche Delegation in Genf nicht mehr mitmachen, sie wird sich an den Sitz des Völkerbundes erst begeben, wenn die Aufnahme Deutschlands auf die Tagesordnung einer bestimmten Sitzung gesetzt ist und lediglich eine Formalität darstellt, die sich in möglichst feierlicher Form vollziehen soll.

Ueber die Zusammensetzung der deutschen Delegation ist noch nichts entschieden, sollten die Westmächte neben den Außenministern auch noch den Ministerpräsidenten nach Genf entsenden, dann würden Reichskanzler Marx und Außenminister Dr. Stresemann die Delegation führen. Zahlenmäßig wird die Delegation auf jeden Fall stärker sein als im März, da auch für die Kommissionsberatungen Sachverständige — und nicht nur beamtete Sachverständige, nach Genf mitgenommen werden sollen.

Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund bedeutet das formelle Inkrafttreten des Paktes von Locarno. Und die Verhandlungen zwischen Berlin und den Westmächten, die jetzt im Gange sind, beziehen sich auf das, was man die Vollendung von Locarno nennen möchte, jene Rückwirkung im Rheinlande, die in Locarno zugesagt worden ist. Man hört jetzt, daß die französische Regierung sich bereit erklärt hat, die Besatzungstruppen um weitere 10 000 Mann bis Anfang September zu vermindern. Es besteht aber noch eine Divergenz zwischen der deutschen und der französischen Auffassung. Die Reichsregierung stellt fest, daß mit dieser Verminderung die Zahl der Truppen noch nicht auf 50 000 Mann heruntergedrückt worden ist, Paris stellt eine andere Rechnung auf, wobei man die Kehler Besatzung, die Militärbeamten und die Gendarmerie nicht mitzählt. Darüber ist die Diskussion noch im Gange. Es bleiben aber noch andere wichtige Fragen: wie die Herabsetzung der Besatzungsfristen und das Rheinlandregime im ganzen. Man darf annehmen, daß sie bis zur Völkerbundtagung zu einem gewissen Abschluß gelangt sein werden, daß aber noch in Genf selbst zwischen den deutschen Staatsmännern und denen der Westmächte, vor allem Frankreichs, wichtige mündliche Verhandlungen geführt werden, die das ganze Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, das dann die Basis des bereits in Kraft getretenen Locarno-Paktes haben wird, berühren.

*

Nach einer Meldung aus Brüssel sind die chinesischen Gesandten in Brüssel und Rom als Vertreter der chinesischen Regierung für die Septembertagung des Völkerbundes bestimmt worden.

Lateiner und Franzosen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

s **Paris**, 12. August

Ueber den spanisch-italienischen Vertrag äußert man sich am Quai d'Orsay außerordentlich zurückhaltend. Es wird betont, daß man den genauen Inhalt des Vertrages an der Hand des vollständigen Textes kennen müsse, um sich ein abschließendes Urteil zu erlauben. Jedenfalls sei die Tatsache, daß Spaniens Diplomatie nach hiesiger Auffassung in ihrer ganzen Geschichte stets eine außergewöhnliche Vorsicht an den Tag gelegt habe, der beste Beweis dafür, daß Spanien sich sicher nicht leichtfertig engagiert habe. Die dröhnenden Artikel der Mussolini-Presse über die angebliche Mission Italiens, die Führung der lateinischen Staaten in die Hand zu nehmen, werden in hiesigen maßgebenden Kreisen nicht ernst genommen.

Das „Petit Journal" meldet aus Madrid, daß in der letzten Zeit verschiedene diplomatische Demarchen bei der spanischen Regierung unternommen worden seien, um Spanien zur Aufgabe seiner intransigenten Haltung hinsichtlich der Reorganisation des Völkerbundrates zu veranlassen. Dabei habe man Spanien versprochen, daß, wenn es seine Forderung auf einen ständigen Ratssitz fallen lasse, man ihm heute schon eine mehrmalige Wiederwahl für einen halbständigen Sitz feierlich zusichern wolle.

Hoffmanns Erzählungen

Köllings Einbläser meldet sich.

Der Leser darf eine Entschuldigung verlangen, wenn man ihm jetzt noch einmal mit Magdeburg kommt. Das natürliche Rechtsempfinden hatte sich aufgelehnt gegen die Verfolgung eines Unschuldigen, und mit dessen Freilassung war, so konnte es scheinen, dem Rechtsempfinden Genüge getan. Die berufenen Männer konnten beraten, wie darüber hinaus der Angriff auf die Autorität des Staates zu sühnen, wie der Wiederkehr ähnlicher Skandalosa vorzubeugen sei. Der Skandal selbst schien beendet.

Das war ein Irrtum. Der Skandal dauert an. Ein sehr hoher Richter des Magdeburger Landgerichtes, Hoffmann, Landgerichtsdirektor dort seit genau 7 Jahren, zugleich Präsident der Reichsdisziplinarkammer Magdeburg, Vertreter des Landgerichtspräsidenten, veröffentlicht in der Hugenbergschen „Magdeburger Tageszeitung" einen Artikel, von ihm zutreffend „Recht in Not" überschrieben, in welchem er seinen Anteil am Fall Kölling schildert.

In dem (auszugsweise schon mitgeteilten) Artikel beginnt Direktor Hoffmann mit einer Pose von Bekennermut. Der Vorwurf, an Köllings Veröffentlichungen sei außer dessen noch ein fremdes Gehirn beteiligt gewesen, rufe ihn auf den Plan: „Die Presse nennt meinen Namen; ich bin bereit, restlos Auskunft zu geben." Der Artikel endet mit der fettgedruckten Versicherung: „Diese Veröffentlichung erfolgt mit Einverständnis des Herrn Landgerichtsrats Kölling." Diese beiden Positionen kennzeichnen die Fechtmethode: zwischen Ausfall und Parade wechselt Direktor Hoffmann in seinem Artikel.

Ausfall: „Alles, was Kölling von da ab" (als Hoffmann durch Handschlag Kölling seine Hilfe angetragen hatte) „getan hat zum Schutze der Untersuchung gegen weitere unzulässige Eingriffe, ist in entscheidender Weise auf meinen Rat zurückzuführen . . . Am 30. Juli mußte Kölling sich endgültig über die Zulassung der Berliner Kommissare entscheiden. In der voraufgehenden Nacht **entwarf ich den Brief an den Polizeipräsidenten** auf der Grundlage der Besprechung vom 28. Juli und weiterer am 29. Juli stattgehabter Besprechungen. Am Morgen des 30. Juli las ich Kölling den Entwurf vor, er . . . unterzeichnete später die Reinschrift . . . Am 30. Juli vertrat ich den nach Berlin gegangenen Landgerichtspräsidenten. Kölling fragte mich, ob ich in dieser Eigenschaft sein Vorgehen auch amtlich zu decken bereit sei. Ich bejahte dies . . . Für alles, was ich getan habe . . . übernehme ich die volle Verantwortung als Richter und Mensch."

Parade: Hoffmann soll von milderer, Kölling von schärferer Tonart gewesen sein, denn „bei der Besprechung (am 28. Juli mit Kölling) der zu veröffentlichenden Begründung" (der Ablehnung der Berliner Kommissare) „fielen erheblich schärfere Ausdrücke als im Brief vom 30. Juli. Das Konzept besitze ich noch . . ." An dem Hoffmannschen Entwurfe des Briefes an den Polizeipräsidenten aus der Nacht zum 30. Juli nahm Kölling „einige in meinem Konzept erkenntliche Verbesserungen vor" und die Reinschrift unterzeichnete er, „nachdem er diese nochmals durchgelesen hatte."

Sodann betont Hoffmann Köllings Verantwortlichkeit und zieht folgenden Schluß: „Davon, daß die Veröffentlichung, so wesentlich auch mein Rat und meine Mitarbeit gewesen sind, etwas anderes als eben Veröffentlichungen des Untersuchungsrichters waren, kann für den Denkenden gar keine Rede sein. Ein vom Vortragenden Rat ausgearbeiteter Erlaß des Ministers ist und bleibt ein Erlaß des Ministers." Daß Landgerichtsdirektor Hoffmann nicht der Vortragende Rat des Landgerichtsrates Kölling ist, das ist der „kleine" Unterschied, der hier übersehen wird. Auch pflegt der Minister seinen Rat nicht zu fragen, ob er ihn amtlich zu decken bereit sei. Eher umgekehrt, nur daß es dann kein schöner Zug wäre, wenn man so erwidert, wie Hoffmann am 30. Juli als Stellvertreter des Landgerichtspräsidenten es tat. Hoffmann fügte nämlich seiner Bejahung hinzu: „Im Grunde könne ich ihn nur als Kollege beraten, eine von ihm zur Förderung der Untersuchung vorgenommene Veröffentlichung sei nämlich eine, das Ergebnis der Untersuchung beeinflussende, richterliche Handlung, die der Billigung seitens des Landgerichtspräsidenten ebensowenig zugänglich sei, wie ein richterliches Urteil." So glaubt Direktor Hoffmann seinen Kampf ohne Gefahr für sich führen zu können. Er schreibt:

„Als Präsident der Reichsdisziplinarkammer und auf Grund meiner zahlreichen Gespräche mit Kölling vermag ich die Lage zu übersehen. Kölling hat nur dienstlich gehandelt, und zwar einwandfrei, selbst wenn er geirrt haben sollte. Ich habe nur außerdienstlich gehandelt und könnte bloß dann disziplinarer Ahndung entgegensehen, wenn ich gegen die Pflichten meines Amtes verstoßen hätte oder wenn mein Handeln mit der Achtung, die mein Beruf erfordert, nicht vereinbar wäre. Niemand wird letzteres von meinem Handeln zu behaupten sich unterfangen."

Dieser „Niemand" für das Unterfangen dürfte sich dennoch finden, und ob der kluge Landgerichtsdirektor Hoffmann nicht

0127